Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 4. September 2014 – Nr. 46
Sperrfrist: keine

Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Stellungnahme

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Bundesrat die Absicht hat, auf nationaler Ebene und umfassend massgeblich mehr für die Qualitätssicherung, Erhöhung der Patientensicherheit und die Beurteilung der medizinischen Leistungen zu tun. Den im Gesetz und im erläuternden Bericht formulierten Zielen stimmt er zu.

Mit der Gesetzesvorlage sollen die notwendigen strukturellen und finanziellen Grundlagen für die Umsetzung der Qualitätsstrategie des Bundes und Verbesserungen im Bereich der Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA) sowie der periodischen Re-Evaluation der Leistungen geschaffen werden. Dazu wird ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vorgeschlagen. Die strategische Steuerung erfolgt durch den Bundesrat.

In seiner Stellungnahme gegenüber dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bekräftigt der Regierungsrat seine Meinung, dass für die notwendigen Qualitätsverbesserungen im Schweizer Gesundheitswesen mit flächendeckend umsetzbaren Programmen, Massnahmen, Kriterien und Methoden sowie einer grösseren Transparenz ein massgeblicher Schub nach vorne nötig sei. Er unterstützt daher die Gesetzesvorlage und die Schaffung des nationalen Zentrums. Dass damit auch flächendeckende Massnahmen für die ambulante Versorgung, Spitex und Pflegeheime möglich würden, sei dabei ein zentrales Anliegen. Notwendig sei auch die stärkere Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit medizinischer Leistungen durch den Bund bzw. durch von ihm beauftragte unabhängige Organisationen. Vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden therapeutischen und diagnostischen Möglichkeiten sei es dringend nötig, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stünden, um bestehende und neue Leistungen zu überprüfen, damit die Vorteile von Innovationen genutzt und gleichzeitig die Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen für nachgewiesen unnütze und unwirtschaftliche Leistungen vermieden werden könnten.

Der Regierungsrat unterstützt ausdrücklich die Rechtsform und die organisatorischen Rahmenbedingungen des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zentrums, ist je-

doch der Ansicht, dass die angemessene Vertretung aller Akteure mit bisherigen und aktuellen Aufgaben im Bereich von Qualitätssicherung, Patientensicherheit und HTA gemäss vorliegender Konzipierung des Zentrums nicht möglich sei. Die partnerschaftliche Umsetzung von Massnahmen im Bereich Qualitätssicherung und Patientensicherheit sei für die Akzeptanz und wirkungsvolle Umsetzung ein zentraler Erfolgsfaktor.

Weiter begrüsst er es, dass der Bund die Finanzierung der Aufgaben im Bereich Qualitätssicherung und Patientensicherheit durch einen Prämienzuschlag auf eine sichere Basis stellen will.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die zusätzlichen Aufgaben, die für die Verarbeitung der durch das Zentrum erarbeiteten Grundlagen auf den Bund zukommen, eine zusätzliche Alimentierung des Bundesamt für Gesundheit BAG erfordern. Dies sei eine Bedingung für das Funktionieren des vorgeschlagenen Konstrukts.